

HANDWERKSKAMMER ULM

„Wir müssen wachsam sein“

Die Zahl der Insolvenzen im regionalen Handwerk ist leicht gestiegen – Handwerkskammer Ulm nimmt Politik in die Pflicht

Das Handwerk zeigt sich weiterhin stabil auf dem regionalen Markt – trotz aller derzeitigen wirtschaftlichen Belastungen und Herausforderungen. So gab es im Gebiet der Handwerkskammer Ulm mit ihren mehr als 20.000 Mitgliedsbetrieben im Jahr 2023 insgesamt 95 Insolvenzeröffnungen (2022: 64 Insolvenzeröffnungen): davon sechs im Landkreis Biberach, zehn im Bodenseekreis, zehn im Kreis Heidenheim, 27 im Ostalbkreis, elf im Landkreis Ravensburg, 13 im Alb-Donau-Kreis und 18 in der Stadt Ulm. Dazu sagt Dr. Tobias Mehlich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Ulm: „Trotz der Zunahme an Insolvenzen sehen wir derzeit im Handwerk keine Pleitewelle auf uns zurollen. Das Handwerk steht noch stabil. Aber wir müssen wachsam sein.“

Standortbedingungen verbessern

Die Insolvenzquote für das vergangene Jahr liegt bei 0,44 Prozent (2022: 0,29 Prozent) aller im Jahresverlauf aktiven Betriebe – also inklusive aller Handwerksbetriebe, die unterjährig in die Handwerksrolle eingetragen oder gelöscht wurden. Angesichts der eingetrübten Geschäftslage im regionalen Handwerk – und des weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes mit hohen Energie- und steigenden Einkaufspreisen – entspricht das einem moderaten und erwartbaren Anstieg der Insolvenzquote gegenüber dem Vorjahr. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 lag die Quote im regionalen Handwerk bei 0,26 Prozent, 2017 bei 0,32 Prozent und 2014 bei 0,51 Prozent.



Die Insolvenzquote im Gebiet der Handwerkskammer Ulm ist im vergangenen Jahr leicht angestiegen. Trotzdem steht das Handwerk zwischen Ostalb und Bodensee weiterhin stabil. Foto: amh-online.de

Auch wenn die Zahlen noch keinen Grund zur Besorgnis geben, gilt es, die richtigen Schlüsse zu ziehen und neue Impulse zu setzen. Deshalb fordert die Handwerkskammer die Politik dazu auf, Maßnahmen umzusetzen, die die Rahmenbedingungen verbessern.

Mehlich weiter: „Der Trend zeigt nach oben. Die Politik muss ins Handeln kommen und Entscheidungen treffen, die die Standortbedingungen

für unsere Betriebe in der Region verbessern.“ Konkret heißt das für die Kammer: Belastungen verringern, Bürokratie abbauen, für bezahlbare Energie sorgen – und langfristig Planungssicherheit und Verlässlichkeit schaffen. Insbesondere die Bautätigkeit müsse angeregt und gefördert werden.

Die Handwerkskammer fordert die Landesregierung auf, dazu unter anderem die Grunderwerbsteuer aus-

zusetzen, um Bauen erschwinglicher zu machen. Der positive Trend der letzten Jahre bei den Betriebszahlen hat sich hingegen auch im vergangenen Jahr fortgesetzt und zu mehr Betriebsgründungen als Schließungen geführt. So ist die Zahl der Mitgliedsbetriebe zwischen Ostalb und Bodensee im Gesamtjahr 2023 um 337 auf 20.460 gestiegen (plus 1,7 Prozent). In allen Landkreisen konnte ein Plus verzeichnet werden.

Gesamtzahl der Betriebe nach Landkreisen im Kammergebiet

- Landkreis Biberach: rund 2.700
- Bodenseekreis: rund 2.800
- Landkreis Heidenheim: rund 1.600
- Ostalbkreis: rund 4.200
- Landkreis Ravensburg: rund 4.400
- Alb-Donau-Kreis: rund 2.900
- Stadtkreis Ulm: rund 1.400

Förderpreis in Heidenheim vergeben

Drei Handwerkerinnen und Handwerker für ihr Engagement in der Ausbildung ausgezeichnet

Der „Förderpreis Duale Ausbildung 2023“ des Landkreises Heidenheim wird jährlich verliehen, um herausragende Leistungen von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben zu würdigen.

Emily Jeanette Mundt hat in ihrer Ausbildung zur Zimmerin bei Johann Betscher Holzbau in Heidenheim echtes Können und Biss unter Beweis gestellt. Trotz der Herausforderungen in einem traditionell männerdominierten Bereich hat sie sich durch ihre Zielstrebigkeit und ihre Arbeitsmoral ausgezeichnet. Emily ist außerdem eine Inspiration für ihre Kolleginnen und Kollegen.

Dorina Matuschek wurde für ihre außergewöhnlichen Leistungen in ihrer Ausbildung zur Feinwerkmechanikerin bei T+H Werkzeugbau GmbH in Gerstetten ausgezeichnet. Dorina überzeugt nicht nur durch ihre schulischen Leistungen, sondern auch durch ihre soziale Verantwortung und ihre aktive Rolle in der Gemeinschaft.

Achim Seeger, Inhaber und Ausbilder in seinem Betrieb Seeger in Nattheim, wurde für sein vorbildliches Engagement in der dualen Ausbildung gewürdigt. Seeger erkennt das Potenzial seiner Auszubildenden und fördert sie gezielt, um ihnen eine erfolgreiche berufliche Zukunft im Handwerk zu ermöglichen. Sein Betrieb bietet nicht nur

jungen Menschen, sondern auch älteren Arbeitssuchenden eine Chance, sich im Handwerk weiterzuentwickeln und neue Perspektiven zu entdecken.

Die Auszeichnung der beiden Handwerkerinnen und des Ausbildungsbetriebs unterstreicht die Vielfalt, das Engagement und die hohe Qualität des Handwerks im Landkreis Heidenheim. Emily Jeanette Mundt, Dorina Matuschek und Achim Seeger sind nicht nur ein Gewinn für ihre jeweiligen Berufe, sondern auch für die gesamte Gemeinschaft.



Handwerkskammer-Geschäftsführer Dr. Tobias Mehlich gratuliert Dorina Matuschek. Foto: Landratsamt

Es kriselt am Bau

Anreize schaffen, bürokratische Hürden senken: Die Handwerkskammer Ulm fordert Entlastungen für regionale Bau- und Ausbauhandwerke

Die Geschäftslage in den Handwerksbetrieben zwischen Ostalb und Bodensee hat sich eingetrübt – die wirtschaftliche Entwicklung wird insbesondere durch die Krise am Bau ausgebremst.

Wachstumschancengesetz auf der Kippe

Das regionale Handwerk kritisiert in diesem Zusammenhang die Hängepartie beim Wachstumschancengesetz. Eine Zustimmung steht weiter auf der Kippe, weil sich Ampelkoalition und Union nicht einigen konnten – sehr zum Bedauern des Handwerks und der Bauwirtschaft. Dazu sagt Dr. Tobias Mehlich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Ulm: „Unser Bauhandwerk braucht jetzt dringend ein Signal der Zuversicht. Der gescheiterte Kompromiss ist da eine verpasste Chance. Wir haben keine Zeit für taktische Spielchen. Das schürt nur den Frust in vielen Betrieben, die zu Recht daran zweifeln, ob die Politik den Ernst der Lage erkannt hat.“ Zur Einordnung: Rund 9.000 der mehr als 20.000 Betriebe im Gebiet der Handwerkskammer Ulm gehören zum Bauhaupt- und Ausbaugewerbe.

Rückgang bei den Baugenehmigungen

Steigende Baukosten, hohe Material- und Energiepreise sowie klimapolitische Auflagen machen den Eigen-



Die Auftragsbücher der Bau- und Ausbaubetriebe leeren sich. Aus Sicht der Handwerkskammer braucht es jetzt staatliche Hilfen. Quelle: amh-online.de

tumserwerb für viele Bürger unerschwinglich. Die Zahl der Baugenehmigungen geht seit Monaten stark zurück, ebenso die Auftragsengänge der Handwerksbetriebe. Daher braucht es jetzt aus Sicht der Kammer dringend staatliche Unterstützung. „Die Auftragspolster werden dünner. Es ist also höchste Zeit, Anreize zu setzen“, so Mehlich. So könnte etwa die degressive Abschreibung auf Abnutzung (AfA) – ein zentraler Baustein des Wachstumschancengesetzes – einen wichtigen Konjunkturimpuls geben. Ebenso müssten Wohnungs- und Hausbau mit einer angemessenen Förderkulisse auf Bundes- und Landesebene gestärkt

werden. Zudem gelte es, bürokratische Hürden zu senken sowie Regelungen zu entschlacken und zu vereinfachen. Mehlich weiter: „Wir würden uns mehr Pragmatismus bei der Umsetzung von Regularien wünschen. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen erleichtert und beschleunigt werden.“

Mit dem Wachstumschancengesetz wollte die Bundesregierung die Wirtschaft um mehr als sieben Milliarden Euro entlasten. Die Maßnahmen sind auf rund 3,2 Milliarden Euro gekürzt worden. Damit das reduzierte Paket umgesetzt werden könne, bedarf es der Zustimmung des Bundesrates, die Ende März ansteht.

KOMMENTAR

Zeit, zu machen

Machen wir uns nichts vor: Es ist eine herausfordernde Zeit. Unsere Betriebe haben mit vielen wirtschaftlichen Belastungen zu kämpfen, die Konjunktur schwächt und die Aussichten sind nicht gerade rosig.

Vor allem die Krise am Bau bereitet Kopfzerbrechen. Die Zahl der Baugenehmigungen ist im Keller und in den Auftragsbüchern herrscht zunehmend Ebbe. Die Baukosten sind weiterhin hoch, dasselbe gilt für Material- und Energiepreise. Bauvorhaben verzögern sich oder werden aus



August Eberle
Maurer-Vorarbeiter aus Friedrichshafen und Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Ulm
Foto: Armin Buhl

Kostengründen gestoppt. Wenn man bedenkt, dass fast die Hälfte aller Betriebe im Kammergebiet zum Bauhaupt- und Ausbaugewerbe gehören, beschleicht einen ein ungutes Gefühl. Hinzu kommt, dass die Insolvenzen steigen. Diesen Trend gilt es zu beobachten.

Die Politik muss die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Es braucht jetzt staatliche Impulse. Es braucht bessere Rahmenbedingungen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bürokratielast sinkt. Denn es ist alarmierend, wenn Betriebsinhaber sagen, dass sie immer mehr Zeit am Schreibtisch statt beim Kunden verbringen. Die Politik muss den Fokus jetzt darauf legen, das Handwerk zu entlasten. Wichtig ist, dass die Ampelkoalition den Ernst der Lage erkennt. Entscheidungen trifft. Taten statt Worte. Oder – in Anlehnung an das Leitmotiv der neuen Kampagne des Handwerks – „Zeit, zu machen.“

Wie ist Ihre Meinung? Schreiben Sie uns.
E-Mail: redaktion@hwk-ulm.de

KURZ UND BÜNDIG

Das Handwerk wählt

Das regionale Handwerk zwischen Ostalb und Bodensee wählt 2024 sein Parlament neu. Nach Ablauf der bisherigen Wahlperiode findet sich eine neue Vollversammlung mit Amtszeit bis 2029 zusammen. Gewählt werden 117 ehrenamtliche Mitglieder (inklusive Stellvertreter), welche die über 20.000 Handwerksbetriebe und mehr als 120.000 Beschäftigte im Kammergebiet vertreten. Die DHZ informiert in den kommenden Ausgaben weiter über die Wahl. Alle Informationen unter www.hwk-ulm.de.

Ansprechpartnerin: Karin Tausch,
Tel. 0731/1425 6115, E-Mail:
k.tausch@hwk-ulm.de

IMPRESSUM

Handwerkskammer
Ulm
Olgastraße 72, 89073 Ulm,
Pressestelle: Tel. 0731/1425-6103
Fax 0731/1425-9103
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Dr. Tobias Mehlich

Handwerkskammerwahlen 2024

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm bis spätestens 2. Juni 2024

Im Herbst 2024 endet die Amtsperiode der 2019 gewählten Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm. Damit werden Neuwahlen erforderlich.

Hiermit fordere ich gemäß § 7 Wahlordnung (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks, Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998, BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095, die zuletzt durch Artikel 35b des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) geändert worden ist - Wahlordnung für Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung) der Handwerkskammer Ulm zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und gebe die Erfordernisse der Wahlvorschläge (§§ 8 bis 10 Wahlordnung) bekannt:

Der Vorstand der Handwerkskammer Ulm hat mit Beschluss vom 24. Oktober 2023 gemäß § 1 Wahlordnung als Wahltag den **Sonntag, 7. Juli 2024**, bestimmt.

Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung richtet sich insbesondere nach der Wahlordnung. Gemäß § 3 Wahlordnung bildet der Handwerkskammerbezirk Ulm einen Wahlbezirk.

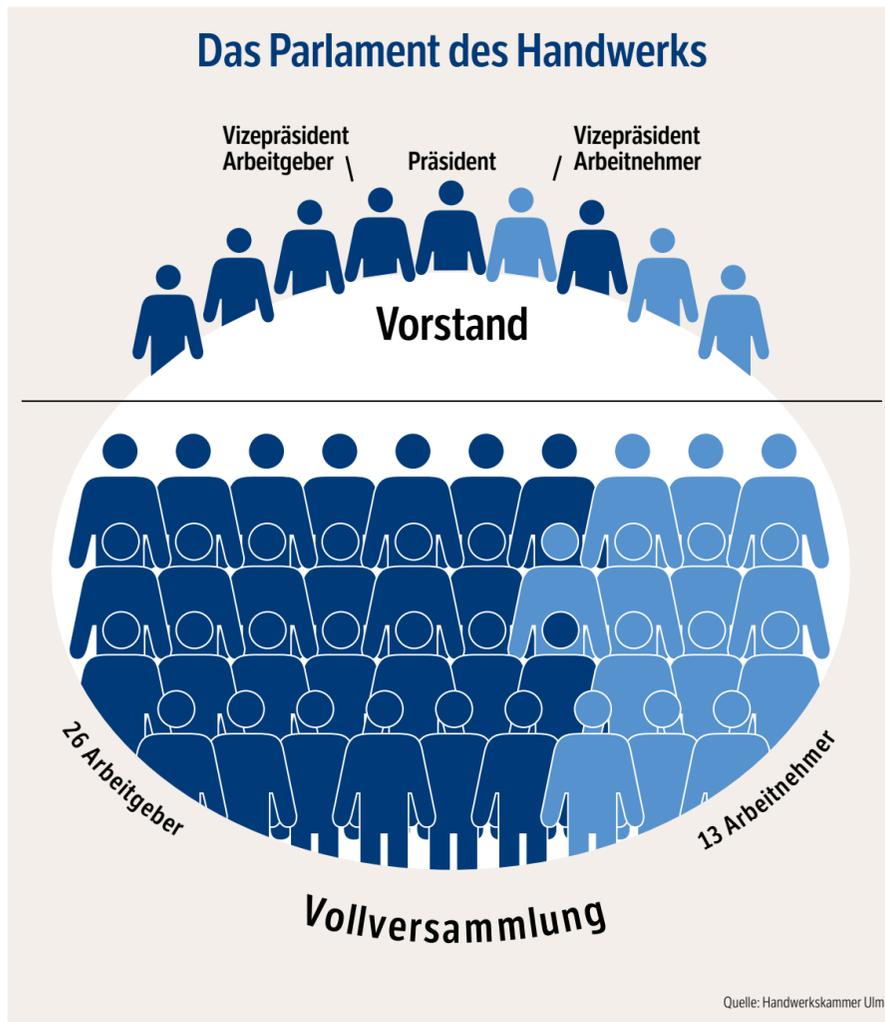
Die Mitglieder der Vollversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Listen in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Nach § 93 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks - Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1, § 5 und § 6 der Satzung der Handwerkskammer Ulm in der Fassung vom 10.10.2008 (Deutsche Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, Nr. 18, Seite 8 und Nr. 19, Seite 8, vom 25. September 2008 und 10. Oktober 2008) genehmigt durch den Bescheid des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 25. Juli 2008, Aktenzeichen 3-4233.82/42; zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2023 (Deutsche Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, Nr. 1-2, vom 19. Januar 2024) genehmigt durch Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 7. Dezember 2023, Aktenzeichen WM42-42-301/145, sind 39 Mitglieder der Vollversammlung, davon 26 Inhaber eines kammerzugehörigen Betriebes (Arbeitgebervertreter) und 13 Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Arbeitnehmervertreter), die in solchen Betrieben beschäftigt sind, zu wählen. Für jedes Mitglied sind zwei Stellvertreter zu wählen, die der gleichen Gruppe wie das Mitglied angehören müssen.

Die Wahlvorschläge gelten gemäß § 8 Abs. 1 Wahlordnung für den Wahlbezirk (Bezirk der Handwerkskammer Ulm). Sie sind getrennt für die Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung in Form von Listen einzureichen und müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, wie Mitglieder und Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind.

In den Wahlvorschlägen sind gemäß § 8 Abs. 2 Wahlordnung die Bewerber mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, dass über die Person kein Zweifel besteht. In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied die Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als erster oder zweiter Stellvertreter vorgeschlagen wird.

Gemäß § 8 Abs. 3 Wahlordnung muss die Verteilung der Bewerber des Handwerks und des handwerksähnlichen



Gruppen der Gewerbe	Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter
(Anlage A und B zur HwO)		
Anlage A		
1. Bau- und Ausbaugewerbe		
Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetz und Steinbildhauer, Stuckateure, Maler und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Werkstein und Terrazzohersteller, Estrichleger	6	3
2. Elektro- und Metallgewerbe		
Metallbauer, Chirurgiemechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker, Zweiradmechaniker, Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Kraftfahrzeugtechniker, Land- und Baumaschinenmechaniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateur und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer, Behälter und Apparatebauer	10	5
3. Nahrungsmittelgewerbe		
Bäcker, Konditor, Fleischer	2	
4. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege		
Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher, Zahntechniker, Friseure	2	
5. Holz-, Glas-, Textil- und sonstige Gewerbe		
Tischler, Boots- und Schiffbauer, Seiler, Glaser, Glasbläser und Glasapparatebauer, Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamerhersteller, Raumausstatter, Orgel- und Harmoniumbauer	2	3
Anlage B (B1 und B2)	4	2

chen Gewerbes sowie der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung den Bestimmungen der Satzung der Handwerkskammer Ulm entsprechen. Nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer Ulm müssen die Mitglieder der Vollversammlung den kammerzugehörigen Betrieben entsprechend der nachfolgenden Gruppen wie folgt angehören: (siehe Tabelle links).

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Handwerkskammer Ulm ist für die Gewerbe der Anlage B die Mitgliedschaft in der Vollversammlung nicht an Gruppen gebunden. Nach § 5 Abs. 4 der Satzung der Handwerkskammer Ulm ist für die Benennung der Vertreter der Arbeitnehmer eine Zusammenfassung der Gruppen 3 bis 5 möglich.

Nach § 8 Abs. 4 Wahlordnung sollen auf jedem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichnete als Vertrauensperson, der zweite als sein Stellvertreter.

Gemäß § 8 Abs. 5 Wahlordnung müssen die Wahlvorschläge mindestens von der zweifachen Anzahl der jeweils für die Arbeitgeber- und

Arbeitnehmerseite in der Vollversammlung zu besetzenden Sitze an Wahlberechtigten, höchstens aber von 70 Wahlberechtigten, unterzeichnet sein. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen gem. § 8 Abs. 6 Wahlordnung bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

Nach § 9 Wahlordnung müssen die Wahlvorschläge bis spätestens 2. Juni 2024, 24:00 Uhr, bei dem unterzeichnenden Wahlleiter eingereicht sein.

Anschrift:
Herrn Gunter Czisch
Wahlleiter der Handwerkskammer Ulm
c/o Handwerkskammer Ulm
Wahlbüro
Olgastraße 72
89073 Ulm

Mit jedem Wahlvorschlag sind gem. § 10 Wahlordnung einzureichen:

- die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen;
- die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass bei den Bewerbern
 - aufseiten der Inhaber eines Betriebes eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes die Voraussetzungen des § 97 HwO vorliegen,
 - aufseiten der Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung die Voraussetzungen des § 99 HwO vorliegen, und
- die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlags
 - bei den Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes in die Wählerliste (§ 12 Abs. 1 Wahlordnung) eingetragen sind,
 - bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung, die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98 HwO) erfüllen.

Die Bescheinigungen werden von der Handwerkskammer Ulm gebührenfrei ausgestellt.

Wegen des Wahlrechts und der Wählbarkeit wird auf die Vorschriften der Handwerksordnung, der Wahlordnung und der Satzung der Handwerkskammer Ulm verwiesen, die in der Handwerkskammer Ulm, Olgastr. 72, 89073 Ulm, 2. OG, Fachbereich Unternehmensmitgliedschaften, Zimmer 2.06-2.09 von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.30 Uhr eingesehen werden können. Die Vorschriften sind zudem im Internet auftritt - www.hwk-ulm.de - unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Ulm, 26. Februar 2024

Der Wahlleiter für die Wahl der Mitglieder zur Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm:

Gunter Czisch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahltag und Wahlleiter

Gem. § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer, Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks, hat der Vorstand der Handwerkskammer Ulm in seiner Sitzung am 24. Oktober 2023 als Tag der Wahl der Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm Sonntag, den 7. Juli 2024 bestimmt.

Gleichzeitig hat der Vorstand der Kammer einen Wahlleiter sowie

einen Stellvertreter bestellt.

Zum Wahlleiter wurde Oberbürgermeister a.D., Gunter Czisch (Handwerkskammer Ulm Wahlbüro, Olgastraße 72, 89073 Ulm, Tel. 0731 1425-6100) und zu seinem Stellvertreter Landrat Peter Polta, Landkreis Heidenheim (Handwerkskammer Ulm Wahlbüro, Olgastraße 72, 89073 Ulm, Tel. 0731 1425-6100) bestellt.

Ulm, 5. Februar 2024

AUS DEN INNUNGEN

Konditoren im Süden bündeln ihre Kräfte

Das Wirtschaftsministerium hat die Fusion der Innungen am 17. November 2023 genehmigt. Sie war am 23. Januar 2023 auf der gemeinsamen Innungsversammlung in Reutlingen beschlossen worden. „Die Bündelung war dringend nötig“, so der einstimmig gewählte neue Obermeister Wolfram Frühholz. „Unser Beruf muss mehr in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Mit der Fusion werden jetzt auch Kräfte frei, die sich genau darum kümmern können“, betont der Konditormeister. Franz Moosherr, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Ravensburg, hebt weitere Vorteile hervor: „Die Synergieeffekte ergeben sich vor allem auch in der Verwaltungsarbeit. Die dort freigeordneten Kräfte können jetzt vor Ort in den einzelnen Regionen stärker wirken und das Konditoren-Handwerk hier sichtbarer machen - im Interesse der Betriebe und auch der Kunden.“ Das würde sich auch auf die Nachwuchsgewinnung auswirken und die Suche nach qualifizierten Fachkräften. Moosherr, der immer im Austausch mit der Politik steht, sieht einen weiteren großen Vorteil: „Mit stärkerer Stimme können wir die Belange der Konditoren gegenüber der Politik stärker artikulieren, um mehr Berücksichtigung zu finden, um die Betriebe zukunftssicher zu machen“, was dringend nötig und während der Pandemie noch deutlicher zutage getreten sei. „Wir werden lauter“, kündigt Moosherr an, der mit der Geschäftsführung der neuen Innung beauftragt wurde. Er ist sich mit Obermeister Frühholz und seinen beiden Stellvertretern Eckhardt und Vollmer darin einig, dass die Mitgliedsbetriebe in hohem Maße durch den mit der Fusion einhergehendem erweiterten fachlichen Austausch der Konditorinnen und Konditoren profitieren können.

KURZ UND BÜNDIG

Konjunkturumfrage startet wieder

Die Handwerkskammer Ulm führt vierteljährlich eine Konjunkturumfrage unter den Betrieben in ihrem Kammerbezirk durch. Dazu fragt sie Betriebe aller Gewerke nach ihrer wirtschaftlichen Lage: Umsatz, Betriebsauslastung, Geschäftslage und Auftragsbestand sind die maßgeblichen Indikatoren, die in die Betrachtung einfließen und in Summe die Stimmung und Konjunkturlage des Handwerks beschreiben. Seit Beginn des Jahres arbeitet die Kammer mit dem Dienstleister Forsa zusammen, der die telefonische Umfrage durchführt. Die Telefonnummer, mit der Sie kontaktiert werden, beginnt mit einer Dortmunder Vorwahl 0231.

TERMINE

Veranstaltungstipps

- Effizienter betrieblicher Arbeitsschutz anhand praktischer Beispiele**
Die Veranstaltung findet am 16. April 2024 ab 18 Uhr in der Handwerkskammer Ulm statt.
- Teilweise Anerkennung - Wie geht es weiter?**
Das Webseminar findet am 18. April 2024 ab 10 Uhr statt.

Ansprechpartnerin: Katrin Pleil, Tel. 0731/1425-6145, E-Mail: k.pleil@hwk-ulm.de, www.hwk-ulm.de/veranstaltung